



SIEMENS BANK GMBH

Offenlegungsbericht der Siemens Bank GmbH

30. September 2021

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

SIEMENS

Inhalt

1. Abbildungsverzeichnis	3
2. Rechtliche und organisatorische Struktur	4
3. Umfang der Offenlegung	5
4. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	6
5. Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR	7
Risikomanagementansatz	7
Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikokategorien	8
6. Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	13
7. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	18
8. Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR	20
9. Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR	22
Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung	22
Quantitative Angaben zur Vergütung	24
10. Anhang	30
Konzise Risikoerklärung	30

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Relevante Offenlegungsanforderungen	5
Abbildung 2 – Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregeln	6
Abbildung 3 – Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	7
Abbildung 4 – Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	8
Abbildung 5 – Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	10
Abbildung 6 – Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	10
Abbildung 7 – Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	11
Abbildung 8 – Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	13
Abbildung 9 – Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	18
Abbildung 10 – Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	19
Abbildung 11 – Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	20
Abbildung 12 – Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	22
Abbildung 13 – Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	24
Abbildung 14 – Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	25
Abbildung 15 – Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	26
Abbildung 16 – Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	28

2. Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. September 2021 erfolgt gemäß den zum 28. Juni 2021 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I); im Folgenden wird die konsolidierte Version mit CRR abgekürzt). Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Siemens Bank GmbH, München, im Folgenden Siemens Bank, veröffentlicht den Offenlegungsbericht gemäß der zum 28. Juni 2021 in Kraft getretenen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die Anforderungen und allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung ergeben sich aus Art. 431 ff. CRR.

Der Offenlegungsbericht der Siemens Bank wird gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR jährlich veröffentlicht und basiert auf einer von der Geschäftsführung der Siemens Bank verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Siemens Bank festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Die Richtlinie zur Offenlegung unterliegt einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen nach Art. 432 CRR, die der Wettbewerbsstrategie der Siemens Bank schaden könnten, werden nicht offengelegt.

Der Stichtag des im Offenlegungsbericht verwendeten Zahlenwerks ist der 30. September 2021. Zu diesem Stichtag stellt die Siemens Bank den handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Eigenmittel werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 auf Basis der CRR offengelegt.

Im Risikobericht des Lageberichts zum 30. September 2021 der Siemens Bank (im Folgenden: Risikobericht) sind für jede einzelne Risikoart der Siemens Bank die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung ist meist ausführlicher als im Offenlegungsbericht in den nachfolgenden Tabellen.

Die nachfolgenden quantitativen Tabellen enthalten zum Stichtag neben Deutschland und Großbritannien (Niederlassung London) auch Zahlen der Niederlassung in Singapur, die als Merchant Bank unter der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore („MAS“) steht.

3. Umfang der Offenlegung

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Siemens Bank ist ein CRR-Kreditinstitut und damit zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR verpflichtet. Da die Siemens Bank gemäß Art. 4 Abs. 145 und Abs. 146 CRR weder ein großes noch ein kleines Institut und nicht börsennotiert ist, legt sie gemäß den Anforderungen aus Art. 433c Abs. 2 für andere nicht börsennotierte Institute jährlich offen. Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Artikel 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Siemens Bank als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Die Siemens Bank bildet keine Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe und ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Daher fällt sie nicht unter den Regelungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß Art. 11 ff. CRR sowie der handelsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen gemäß §§ 290 ff. HGB.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, werden diese im vorliegenden Bericht verwendet.

Gemäß der zum Berichtsstichtag gültigen Fassung der technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 sind 16 Tabellen und Meldebögen für die Siemens Bank offenzulegen. Folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen für andere nicht börsennotierte Institute sind in diesem Offenlegungsbericht berücksichtigt:

Artikel	Inhalt	Meldebögen und Tabellen
435 CRR Abs. 1 lit. a), e) und f) Abs. 2 lit. a), b) und c)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU OVA EU OVB EU CRA EU MRA EU ORA EU LIQA
437 CRR lit. a)	Offenlegung von Eigenmitteln	EU CC1 EU CC2
438 CRR lit. c) und d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	EU OV1 EU OVC
447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern	EU KM1
450 CRR Abs. 1 lit. a) bis d) und h) bis k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	EU REMA EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4

Abbildung 1 – Relevante Offenlegungsanforderungen

Da gemäß Art. 433c Abs. 2 nicht alle in den Tabellen enthaltenen Informationen von der Siemens Bank offenzulegen sind, werden die entsprechend nicht relevanten Zeilen mit „keine Angabe“ ausgefüllt oder leer gelassen.

Die Tabelle EU OVC ist nicht im Offenlegungsbericht der Siemens Bank enthalten, da von der relevanten zuständigen Behörde aktuell nicht gefordert ist, das Ergebnis des instituts-eigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts offenzulegen, und die weiteren Informationen gemäß Art. 433c Abs. 2 für das Institut nicht relevant sind.

4. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Siemens Bank erfüllt die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung i. S. d. § 25c KWG. Für die Beschreibung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der rechtlichen und organisatorischen Struktur gemäß § 26a Abs. 1 S. 1 KWG sowie die gemäß § 26a Abs. 1 S. 2 und S. 4 KWG zusätzlich offenzulegenden Angaben verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Siemens Bank verfügt über eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Anforderungen klar regelt. Die Geschäftsleiter erfüllen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation i. S. d. § 25c Abs. 3 KWG.

Die Aufbauorganisation sowie weiterführende Ausführungen zu den Zuständigkeiten sind im Risikobericht näher beschrieben (2.2.1 Aufbauorganisation). Erläuterungen zur Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit finden sich ebenso im Risikobericht (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit).

Die Siemens Bank ist eine 100%ige Tochter der Siemens AG.

Die nachfolgende Tabelle EU OVB enthält die Informationen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR und beschreibt die Unternehmensführungsregeln der Siemens Bank hinsichtlich der Anzahl und Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen <i>Zum Stichtag 30.09.2021 nahmen Roland Chalons-Browne zwei Leitungs- und zwei Aufsichtsfunktionen, Veronika Bienert eine Leitungs- und drei Aufsichtsfunktionen und Dr. Peter Rathgeb vier Leitungs- und fünf Aufsichtsfunktionen wahr.</i>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung <i>Die Mitglieder der Leitungsorgane der Siemens Bank werden auf der Grundlage der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit sowie der beruflichen Erfahrung ausgewählt. Auf eine ausgewogene Besetzung i. S. v. Alter, Geschlecht, geografischem und beruflichem Hintergrund sowie Bildungshintergrund wird geachtet. Hierbei ist neben der individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder auch die Eignung als Gesamtheit im jeweiligen Leitungsorgan von Relevanz.</i> <i>Die Auswahl und Besetzung der Mitglieder der Leitungsorgane gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR richtet sich neben gesetzlichen und regulatorischen Regelungen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie dem Gesellschaftsvertrag der Siemens Bank. Danach bestellt und entlässt die Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung.</i> <i>Sowohl die Mitglieder des Aufsichtsrats als auch die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen sowohl individuell als auch in ihrer Gesamtheit über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer Aufsichts- und Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für diese Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.</i>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans <i>Zum 30. September 2021 sind die Leitungsorgane zu 40% mit weiblichen Mitgliedern sowie verschiedenen Nationalitäten besetzt. Im Aufsichtsrat beträgt der Anteil 50%.</i> <i>Als Tochtergesellschaft der Siemens AG wendet die Siemens Bank die Diversitätsinitiativen des Siemens-Konzerns an, die beispielsweise auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen bewirken sollen. Zudem stellt sie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicher. Zum 30. September hatte die Siemens Bank keine eigenen Strategie zur Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane und keine eigene Diversifikationsstrategie in Bezug auf Art. 435 Abs. 2 lit. b) und c) CRR erstellt.</i> <i>Feste Zielvorgaben hinsichtlich verschiedener Diversifikationskriterien gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR bestehen nicht. Die Vielfältigkeit der Mitarbeiter und der Leitungsfunktionen ist aber Teil der Unternehmensidentität der Siemens Bank und spiegelt die internationale Orientierung des Siemens-Konzerns wider.</i>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit <i>keine Angabe</i>
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos <i>keine Angabe</i>

Abbildung 2 – Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

5. Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht im Rahmen der ökonomischen Kapitalunterlegung, sondern über ein separates Limitsystem gesteuert.

Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel III werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierte Risikoart Refinanzierungsrisiko. Diese Risiken werden sowohl im Normalfall als auch im Stressfall betrachtet.

Zudem werden das Prepayment-Risiko und das Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos als nicht wesentliche Risiken separat quantifiziert und im Stressfall betrachtet. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung die übrigen nicht wesentlichen Risiken pauschal über einen Puffer berücksichtigt.

Risikomanagementansatz

Die folgende Tabelle EU OVA enthält die Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR und beschreibt die Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikokategorien.

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoeklärung <i>Die Siemens Bank verfügt über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR. Diese findet sich im Anhang.</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie <i>keine Angabe</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren <i>Die Siemens Bank verfügt über eine umfassende Risikostrategie und ein Risikotragfähigkeitskonzept, die jährlich aktualisiert und von den Leitungsorganen freigegeben werden.</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme <i>keine Angabe</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme <i>keine Angabe</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie <i>Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel III werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierte Risikoart Refinanzierungsrisiko. Die Risiken werden sowohl im Normalfall als auch im Stressfall betrachtet. Zudem werden das Prepayment-Risiko und das Geschäftsrisiko im Sinne eines Margenbarwertrisikos als nicht wesentliche Risiken separat quantifiziert und im Stressfall betrachtet. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung die übrigen nicht wesentlichen Risiken pauschal über einen Puffer berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht im Rahmen der ökonomischen Kapitalunterlegung, sondern über ein separates Limitsystem gesteuert. Einzelheiten zur ökonomischen Kapitalunterlegung und zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 CRD sind im Risikobericht zum 30. September 2021 (2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit) aufgeführt. Die im Offenlegungsbericht aufgeführten Kreditrisikopositionen und die Risikoversorge basieren auf den Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).</i>

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p><i>Die Steuerung und Überwachung der Risiken der Siemens Bank erfolgt durch die Geschäftsleitung, das Risk Committee, das Credit Committee, das Asset Liability Management Committee (ALM Committee), das Outsourcing Committee, die interne Revision, den Compliance-Beauftragten, das Compliance Committee, die dem CFO zugeordnete Funktion Risikocontrolling sowie durch die Leiter der Auslandsniederlassungen. Das Risk Committee, das Outsourcing Committee und das Compliance Committee tagen vierteljährlich, das ALM Committee monatlich und das Credit Committee nach Bedarf.</i></p> <p><i>Wo relevant, werden Risiken durch geeignete Instrumente abgesichert. Alle Limite werden vom Risikocontrolling überwacht und ein Eskalationssystem implementiert, um gegen adverse Entwicklungen frühzeitig gegensteuern zu können.</i></p>

Abbildung 3 – Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risikokategorien

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die Kapitaladäquanz sowie die Liquiditätsausstattung stellen den regulatorischen Rahmen für das Risikomanagement der Siemens Bank dar. Insbesondere stellt die Siemens Bank die ständige Einhaltung der Vorschriften aus der CRR und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive; im Folgenden CRD) sowie den darauf aufbauenden Verordnungen und Rundschreiben sicher. Dies beinhaltet insbesondere die kontinuierliche Einhaltung und Überwachung aller Eigenkapital-, Großkredit-, Liquiditäts- und Vergütungsanforderungen sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken (MaRisk_BA). Des Weiteren stellt

die Bank die ständige Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für das Geschäft ihrer Niederlassungen sicher.

Die folgenden Tabellen enthalten die qualitativen Informationen zu den Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken der Siemens Bank.

Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für die Kreditrisiken der Siemens Bank gemäß Art. 435 Abs. 1 findet sich in nachfolgender Tabelle EU CRA.

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a)	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p> <p><i>Die Siemens Bank verfügt über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR. Diese findet sich im Anhang.</i></p>

Zeilennummer	Qualitative Angaben
b)	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</p> <p><i>Das Rahmenwerk für die Identifikation, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken sind die Credit Policy und die darauf aufbauenden Guidelines zum Adressenausfallrisikomanagement. Die Credit Policy beschreibt umfassend die Vorgehensweise, Instrumente, Rollen und Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten und wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Kreditnehmer seine Verpflichtungen aus einem Kreditvertrag nicht oder nicht vollständig gegenüber der Siemens Bank erfüllt. Das Kreditrisiko umfasst auch das Transaktionsrisiko von Kreditverträgen, das Ausfallrisiko von Geldanlagen der Siemens Bank und Länderrisiken. Das Länderrisiko bezeichnet hierbei das Risiko, das aus der Gefahr von Transfer- beziehungsweise Konvertierungsbeschränkungen aufgrund hoheitlicher Entscheidungen oder politischer Beschränkungen eines Landes entsteht. Das Länderrisiko umfasst auch das Sovereign Risk, also das Kreditrisiko gegenüber Zentralregierungen und Notenbanken. Das Kreditrisiko stellt das für die Siemens Bank vorwiegende Adressenausfallrisiko dar.</i></p> <p><i>Die Risikoklassifizierung und die damit einhergehende Bonitätseinstufung der Kunden der Siemens Bank sind von wesentlicher Bedeutung für den Kreditvergabeprozess, die Bewertung des Neugeschäfts sowie die Ermittlung des internen Risikokapitalbedarfs. Die Siemens Bank verfügt über mehrere Ratingverfahren zur Ermittlung der Bonitätseinstufung. Die Ratingverfahren orientieren sich an den Eigenschaften der unterschiedlichen Kundengruppen sowie an spezifischen Produktmerkmalen wie gesonderten Kriterien für das Rating von Projektgesellschaften. Die Ratingverfahren basieren auf statistisch erprobten Modellen und werden laufend optimiert. Grundlage für die Optimierung ist ein regelmäßiges Backtesting, um eine möglichst gute Prognosequalität und Trennschärfe innerhalb der Ratingverfahren zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Die Siemens Bank allokiert ihr Kapital bzw. ihre Risikodeckungsmasse gemäß der Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf die verschiedenen Risikoarten und leitet daraus Limite für die Steuerung der Risiken ab. Die Allokation basiert auf den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur und der Kapitalplanung. Für die Kapitalplanung wird die zukünftige Entwicklung des Kreditportfolios geschätzt und verwendet, um die Höhe des erwarteten Kreditrisikos mit der gleichen Methode wie in der regelmäßigen Berichterstattung zu berechnen.</i></p>
c)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
d)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p> <p><i>keine Angabe</i></p>

Abbildung 4 – Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Die Tabelle EU MRA beschreibt die Ziele und Politik des Marktrisikomanagements gemäß Art. 435 Abs. 1.

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p> <p>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse – eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen
b	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt</p>
c	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme</p>

Abbildung 5 – Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Prozessen und technischen Systemen oder Personen oder aufgrund externer Ereignisse ist im Risikobericht (2.6 Operationelle Risiken) dargestellt. Diese Definition schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Die folgende Tabelle EU ORA enthält die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko und beschreibt die Risikomanagementziele und -politik.

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a)	<p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</p> <p><i>Rahmenwerk für die Identifikation, Steuerung und Überwachung operationeller Risiken ist die Operational Risk Policy, die umfassend die Vorgehensweise, Instrumente, Rollen und Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten beschreibt und mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft wird. Die organisatorische Ausgestaltung des Operational Risk Managements vereint zentrale und dezentrale Elemente. Die grundsätzliche Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt dezentral bei den jeweiligen Abteilungen/Bereichen der Siemens Bank. Die Koordination erfolgt durch einen von der Geschäftsleitung ernannten OpRisk-Manager, der als zentraler Ansprechpartner fungiert. Die Berichterstattung der operationellen Risiken erfolgt im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht. Die Siemens Bank hat ein Frühwarnsystem mit Key Risk Indikatoren implementiert, um operationelle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Schäden ab einer Höhe von 50 TEUR werden ad hoc an die Geschäftsleitung berichtet. Darüber hinaus wird ein detaillierter Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Self-Assessments und die anstehenden Maßnahmen erstellt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vierteljährlich überwacht.</i></p>
Artikel 446 CRR	b)	<p>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
Artikel 446 CRR	c)	<p>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
Artikel 454 CRR	d)	<p>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)</p> <p><i>keine Angabe</i></p>

Abbildung 6 – Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Das Liquiditätsrisiko (im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos) stellt die Gefahr dar, dass die Siemens Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in Euro oder in Fremdwährung nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Die Siemens Bank geht Liquiditätsrisiken nur in dem Umfang ein, der für die Umsetzung der Geschäftsstrategie notwendig ist. Das Eingehen von Refinanzierungsrisiken ist nur im Rahmen eng definierter Limite erlaubt.

Tabelle EU LIQA beschreibt die qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement der Siemens Bank.

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a)	<p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p> <p><i>Die Siemens Bank geht Liquiditätsrisiken nur in dem Umfang ein, der für die Umsetzung der Geschäftsstrategie notwendig ist. Das Eingehen von Refinanzierungsrisiken ist nur im Rahmen eng definierter Limite erlaubt. Rahmenwerk für die Identifikation, Steuerung und Überwachung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sind die Asset Liability Management Policy (ALM Policy) und die darauf aufbauenden Richtlinien. Die ALM Policy beschreibt umfassend die Vorgehensweise, Instrumente, Rollen und Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten und wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft. Zudem erstellt die Siemens Bank jährlich einen Funding Plan, der die geplante Refinanzierungsstruktur einschließlich Quellen und Volumina beschreibt.</i></p> <p><i>Das Liquiditätsrisiko (im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird nicht über Risikokapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unterlegt, da dies sinnvoll möglich ist. Stattdessen wird das Liquiditätsrisiko (im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos) über ein vom ALM Committee festgelegtes Limitsystem im Rahmen einer Liquiditätsablaufbilanz gesteuert, das sich aus der Liquiditätsrisikotoleranz der Siemens Bank ableitet. Das Limitsystem wird hierbei zusammen mit den Kapital- und Liquiditätsanforderungen aus der CRR gesamtheitlich überwacht, analysiert und berichtet.</i></p> <p><i>Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Siemens Bank eine detaillierte währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanz, in der täglich die Salden der deterministischen, optionalen und modellierten Zahlungsströme berichtet werden. Eine anschließende Gap-Analyse für die einzelnen Laufzeitbänder stellt sicher, dass ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt wird und die Siemens Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Analog zur währungsübergreifenden Liquiditätsablaufbilanz in Euro werden auch täglich Liquiditätsablaufbilanzen für alle wesentlichen Währungen erstellt und analysiert. Um die Liquidität im Tagesverlauf sicherzustellen, werden die aktuellen Kontosalde kontinuierlich überwacht.</i></p> <p><i>Sollte es dennoch zu einem Liquiditätsengpass kommen, hat die Siemens Bank einen Liquiditätsnotfallplan definiert, in dem Kommunikationswege sowie umfassende Notfallmaßnahmen festgelegt sind. Die Überwachung und Messung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Minimum Liquid Assets (MLA; für die Niederlassung Singapur) sind in die tägliche Liquiditätssteuerung integriert.</i></p>
b)	<p>Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
c)	<p>Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
d)	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
e)	<p>Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
f)	<p>Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
g)	<p>Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden</p> <p><i>keine Angabe</i></p>

Zeilennummer	Qualitative Angaben
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind <i>Die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren wird in der Risikostrategie und ALM Policy beschrieben, die jährlich aktualisiert und durch die Leitungsorgane freigegeben werden.</i>
i)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken <i>Die Siemens Bank verfügt über eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR. Diese findet sich im Anhang.</i>

Abbildung 7 – Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

6. Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die Siemens Bank verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der bei der Bundesbank eingereichten Meldungen gemäß CRR.

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teil 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Siemens Bank betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2021 insgesamt 1.106.288 TEUR, bestehend aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), im Fall der Siemens Bank aus dem Stammkapital und den Kapitalrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugs- und Korrekturposten gemäß Artikel 32 ff. CRR. Neu hinzugekommen mit Einführung der CRR II ist der Abzugsposten für Non Performing Loans (NPL). Erstmals im Jahr 2020 und erneut in 2021 wurde eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken im harten Kernkapital getätigt. Das Ergänzungskapital besteht aus allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 62 lit. c) CRR.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 30. September 2021 verwendete Risikodeckungsmasse im engeren Sinn entspricht dem Bilanzwert nach HGB von

1.084.000 TEUR vor Feststellung des Jahresabschlusses, die zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwartete Verluste dient. Die Abzugsposition des harten Kernkapitals aus Bewertungsanpassungen wird in der ökonomischen Eigenkapitalunterlegung bei der Ermittlung der erweiterten Risikodeckungsmasse über eine pauschale Abzugsposition berücksichtigt und bleibt daher bei der Festlegung der Risikodeckungsmasse im engeren Sinne unberücksichtigt. Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist im Risikobericht unter 2.2.3 Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Siemens Bank. Sie beträgt zum 30. September 2021 nach Feststellung 13,87 % (im Vorjahr: 14,27 %) und liegt damit über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR. Die harte Kernkapitalquote nach Feststellung zum 30. September 2021 beträgt 13,13 % (im Vorjahr: 13,49 %) und liegt somit ebenfalls über der gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR geforderten Quote.

Die Offenlegung der Eigenmittel sowie die Überleitungsrechnung zum handelsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 gestaltet sich zum Geschäftsjahresende 30. September 2021 nach Feststellung wie folgt:

in TEUR	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000	d
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne		
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	995.000	e
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.000	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.050.000	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-175	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.403	b
9	Entfällt.		

in TEUR	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidie- rungskreis
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
20	Entfällt.	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	
26	Entfällt.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.135
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.712
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.047.288

in TEUR	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidie- rungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.047.288
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	59.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	59.000

in TEUR	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidie- rungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	59.000
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.106.288
60	Gesamtrisikobetrag	7.973.368
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	13,13
62	Kernkapitalquote	13,13
63	Gesamtkapitalquote	13,87
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,15
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,60
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,62
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	

in TEUR	a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidie- rungskreis
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	94.866
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Abbildung 8 – Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Siemens Bank als Einzelinstitut zum 30. September 2021. Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erfolgt die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im Meldebogen EU CC1 und der veröffentlichten Bilanz

anhand der angegebenen Referenznummern in Spalte c). Da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis bei der Siemens Bank als Einzelinstitut identisch sind, wurden die Spalten a) und b) des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

in TEUR		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 30.09.21	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	237.482	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind	73.490	
3	Forderungen an Kreditinstitute	395.925	
4	Forderungen an Kunden	7.289.078	a
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.771	
6	Treuhandvermögen	397.498	
7	Immaterielle Anlagewerte	1.403	b
8	Sachanlagen	76	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.588	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	2.766	
Gesamtaktiva		8.436.077	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.472	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.814.888	
3	Treuhandverbindlichkeiten	397.498	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	73.021	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	40.764	
6	Passive latente Steuern	36	
7	Rückstellungen	36.398	
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.000	c
9	Eigenkapital	1.000.000	
10	davon Stammkapital	5.000	d
11	davon Kapitalrücklage	995.000	e
Gesamtpassiva		8.436.077	

Abbildung 9 – Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

7. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

In diesem Kapitel werden quantitative Informationen über Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR offengelegt. Der nachfolgende Meldebogen EU OV1 stellt eine Übersicht über die gesamten RWA nach Feststellung dar, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Zur Messung und Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für Adressenausfallrisiken verwendet die Siemens Bank den Standardansatz (SA), zur Messung der Marktrisiken ebenfalls den Standardansatz (SA) und zur Messung der operationellen Risiken

den Basisindikatoransatz (BIA). Für das Gegenparteiausfallrisiko wendet die Siemens Bank die im Rahmen der CRR II angepasste Ursprungsrisikomethode (OEM) an. Die Siemens Bank kann diesen Ansatz verwenden, da ihr Derivategeschäft unterhalb der Schwellenwerte von 100 Mio. EUR und 5 % der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte liegt.

Bei der Ermittlung von Adressrisiken für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen werden bei der Siemens Bank Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen verwendet, sofern verfügbar.

in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.21	30.09.20	30.09.21
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.588.024	7.221.129	607.042
2	Davon: Standardansatz	7.588.024	7.221.129	607.042
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.220	1.897	98
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR	1.220	1.897	98
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21.919	20.491	1.754
21	Davon: Standardansatz	21.919	20.491	1.754
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	362.205	337.786	28.976
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	362.205	337.786	28.976
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.973.368	7.581.303	637.869

Abbildung 10 – Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Da sich mit Einführung der CRR II die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos geändert hat, sind die Werte aus dem Vorjahr für diese Position nicht vergleichbar.

8. Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR

Gemäß Art. 447 CRR sind die Schlüsselparameter in der Tabelle EU KM1 offenzulegen. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Siemens Bank zu erfüllen sind.

in TEUR		a	e
		30.09.21	30.09.20
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.047.288	1.023.090
2	Kernkapital (T1)	1.047.288	1.023.090
3	Gesamtkapital	1.106.288	1.082.090
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	7.973.368	7.581.303
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,13	13,49
6	Kernkapitalquote (%)	13,13	13,49
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,87	14,27
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,76	10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,63	6,02
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.870.263	
14	Verschuldungsquote (%)	11,81	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	

in TEUR		a	e
		30.09.21	30.09.20
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.134.206	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	703.699	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	46.161	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	657.538	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,49	
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.892.329	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.375.308	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,11	

Abbildung 11 – Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Aufgrund der erstmaligen Offenlegung von Daten in obiger Tabelle werden teilweise keine Daten für Vorperioden offengelegt. Da die Siemens Bank die in diesem Meldebogen

enthaltenen Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Zeiträume T (Spalte a) und T-4 (Spalte e) ausgewiesen.

Eigenmittel

Mit 13,87 % liegt die Gesamtkapitalquote der Siemens Bank über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das Eigenkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote, die das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte setzt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag 30.09.2021 gültigen Regelungen der CRR bei 11,81 %. Die Siemens Bank nimmt bei der Berechnung keine Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Anspruch.

Die Verschuldungsquote fließt monatlich in das Management Reporting ein und wird damit regelmäßig überwacht.

Mit Einführung der CRR II zum 28.06.2021 wurde für die Institute eine verbindliche Mindestquote der Verschuldungsquote von 3 % eingeführt. Die Siemens Bank hat die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen damit deutlich übertroffen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einem definierten Stressszenario mindestens 30 Tage nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR liegt seit dem 01. Januar 2018 bei 100 %. Die LCR der Siemens Bank lag im Geschäftsjahr immer deutlich über 100 % und die Quote lag zum 30.09.2021 bei 172,49 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (stabile Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung für die NSFR liegt seit dem 30.06.2021 bei 100 % und wurde von der Siemens Bank seitdem erfüllt. Zum 30.09.2021 lag die Quote bei 108,11 %.

9. Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2021 geltende Verordnung zur Institutungsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) mit Stand vom September 2021.

Die Siemens Bank ist gemäß § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR verpflichtet, ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in Bezug auf Mitarbeiterkategorien offenzulegen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risikoträger). Bei der Identifizierung dieser Mitarbeiter richtet sich die Siemens Bank nach den Vorgaben des § 25a (5b) KWG. Identifizierte Risikoträger bei der Siemens Bank sind somit Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts.

Zusätzliche Anforderungen für die Vergütung von Risikoträgern sind in Deutschland lediglich für „bedeutende Institute“ i. S. d. § 25n KWG vorgeschrieben. Die Siemens Bank fällt nach der Definition des § 1 (3c) KWG nicht in die Kategorie „bedeutender Institute“, da die durchschnittliche

Bilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter 15 Mrd. EUR liegt, sie nicht der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) unterstellt ist, sie nicht als potenziell systemrelevant im Sinne des § 12 eingestuft wurde und kein Finanzhandelsinstitut gemäß § 25f Abs. 1 ist. Aus diesem Grund besteht für das Institut keine Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten vergütungsspezifischen technischen Standards für bedeutende Institute.

Grundprinzipien und Leitlinien der Vergütung

Die Siemens Bank fasst die Grundsätze und Prinzipien der Ausgestaltung des Vergütungssystems in einer Vergütungsstrategie zusammen. Diese Grundsätze dienen als Leitlinien für die Ausgestaltung des Vergütungssystems insgesamt, aber auch bei der Festlegung der Vergütung für einzelne Mitarbeitergruppen und Individuen.

Die folgende Tabelle beschreibt die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik sowie deren Umsetzung:

Zeilennummer	Qualitative Angaben
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien</p> <p><i>Die Verantwortung für das Vergütungssystem der Geschäftsführung und dessen Umsetzung liegt beim Aufsichtsrat, welcher die Verantwortung für die Belegschaft an die Geschäftsführung delegiert hat. Der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung halten jährlich mindestens eine Sitzung ab, bei der die Personalorganisation beratend anwesend ist. Die Kontrolleinheiten (z. B. Risk Controlling, Compliance und Internal Audit) werden im Rahmen ihrer Aufgaben in geeigneter Weise eingebunden.</i></p> <p><i>Die Vergütung ist innerhalb der Siemens Bank grundsätzlich einheitlich ausgestaltet. Hinsichtlich der Vergütungsstruktur ist zwischen folgenden Mitarbeitergruppen in Deutschland, in Großbritannien und in Singapur zu unterscheiden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– In Deutschland: Mitarbeiter des Tarifkreises, Mitarbeiter der Vertragsgruppen Außertarifliche Mitarbeiter/Führungskreis (AT/FK) und Oberer Führungskreis (OFK); letztere Gruppe beinhaltet auch die Geschäftsführung.</i> <i>– In Großbritannien (Niederlassung London) und in Singapur (Niederlassung Singapur): Mitarbeiter, die nicht dem Senior Management angehören, und Senior Management.</i> <p><i>Die Siemens Bank orientiert sich bei der Bestimmung der Risikoträger an den Vorgaben des § 25a Abs. 5b KWG und stuft Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts entsprechend ein.</i></p>
b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter</p> <p><i>Die Vergütungsstrategie stellt eine langfristige und risikoorientierte Vergütung im Institut sicher und beschreibt die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus dem KWG und der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).</i></p> <p><i>Die Vergütungsstrategie beschreibt und dokumentiert die Grundelemente der Vergütungsstrukturen für die verschiedenen Mitarbeitergruppen des Instituts, die Grundsätze und Leitlinien des Vergütungssystems des Instituts, die Regelungen der jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen sowie die Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen.</i></p> <p><i>Im Rahmen des Vergütungssystems erfolgt eine Unterscheidung in Markt und Marktfolge. Da es sich bei der Siemens Bank um kein bedeutendes Institut handelt, erfolgt keine gesonderte Berücksichtigung im Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter.</i></p> <p><i>Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Im vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen.</i></p> <p><i>Die Vergütung der Kontrolleinheiten des Instituts wird teilweise an anderen Parametern ausgerichtet als die Vergütung der Einheiten des „Marktes“, um eine angemessene Vergütung gem. § 3 Abs. 6 InstitutsVergV zu gewährleisten und um Interessenskonflikten vorzubeugen. Die variablen Vergütungsparameter der Kontrolleinheiten orientieren sich im Gegensatz zu den Vertriebsmitarbeitern nicht am Vertriebsserfolg.</i></p> <p><i>Grundsätzlich können Aufhebungsverträge mit Abfindungszahlungen auf bilateraler Basis geschlossen werden. Hierzu existieren lokale (Rahmen-) Vereinbarungen. Eine garantierte variable Vergütung wird in der Regel nicht bezahlt.</i></p>

Zeilennummer	Qualitative Angaben
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen</p> <p><i>Das Geschäftsmodell des Instituts (als Nicht-Handelsbuchinstitut) ist auf Langfristigkeit angelegt. Da der Schwerpunkt auf langfristige Kreditgeschäft liegt, hängen die Ertragskraft und der Wertbeitrag stark von der über mehrere Jahre geschaffenen Asset-Basis des Instituts und deren Risk-Return-Qualität ab. Die gesetzten finanziellen Ziele repräsentieren diese langfristige Entwicklung und incentivieren zu einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik. Die Langfristigkeit des Geschäftsmodells und die gewählten Zielgrößen bieten keine Anreize für kurzfristige Spekulationen.</i></p> <p><i>Die Auszahlung der variablen Vergütung der Siemens Bank hängt von den folgenden Kennzahlen zur Kapital- und Liquiditätsausstattung der Siemens Bank ab: der Auslastung des Risikodeckungspotenzials im Stressfall, der Auslastung der Liquiditätslimite in der Liquiditätsablaufbilanz sowie der harten Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die variable Vergütung darf nur uneingeschränkt ausbezahlt werden, wenn zum Ende des dritten Quartals die festgelegten Indikatoren eingehalten werden, die in der Vergütungsstrategie definiert sind.</i></p>
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil</p> <p><i>Für alle Mitarbeitergruppen des Instituts wird sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht und keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung gegeben ist. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass gleichzeitig ein wirksamer Verhaltensanreiz gesetzt wird.</i></p> <p><i>Die Siemens Bank macht für einen klar definierten Mitarbeiterkreis (Geschäftsführung, Senior Management sowie Mitarbeiter, die mit dem Vertrieb von Kreditprodukten befasst sind) von der Ausnahmeregelung einer Anhebung der Höchstgrenze für variable Vergütungsbestandteile auf 200 % der fixen Vergütung Gebrauch. Bei allen übrigen Mitarbeitern übersteigt die variable Vergütung 100 % der fixen Vergütung nicht.</i></p>
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <p><i>Das variable Gehalt bezieht sich sowohl auf finanzielle (2/3-Anteil) als auch auf individuelle Ziele (1/3-Anteil). Letztere stehen dabei in Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie und setzen sich aus qualitativen und quantitativen Geschäftszielen („what“) sowie aus Zielen zum Verhalten („how“) zusammen.</i></p> <p><i>Auch erhalten die Geschäftsführer und das Senior Management als langfristige variable Vergütungskomponente performance-orientierte Stock Awards. Die Zuteilung der performance-orientierten Stock Awards basiert auf der Leistung des Mitarbeiters. Für die Geschäftsführung existiert zudem ein mehrjähriger „Long Term Bonus“.</i></p> <p><i>Zudem können alle Mitarbeiter für herausragende Leistungen Sonderzahlungen oder Stock Awards erhalten.</i></p>
f)	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <p><i>Die gesetzten finanziellen Ziele hängen aufgrund der Ausrichtung auf langfristiges Kreditgeschäft stark von der über mehrere Jahre geschaffenen Asset-Basis des Instituts ab und incentivieren daher zu einer langfristig ausgelegten Geschäftspolitik. Als langfristige variable Vergütungskomponente gibt es für Mitarbeiter des Senior Managements performance-orientierte Siemens Stock Awards. Das Institut nimmt an dem Programm von Siemens, welches in der Richtlinie zu Siemens Stock Awards geregelt ist, teil. Das Programm berechtigt entsprechend seinen Bedingungen zum Bezug von Siemens-Aktien nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren.</i></p> <p><i>Die Drei-Jahres-Periode des Long Term Bonus bezieht sich auf die persönlichen Bonus-Zielvereinbarungen des laufenden sowie der beiden vorausgegangenen Geschäftsjahre.</i></p>
g)	<p>Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
h)	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung</p> <p><i>keine Angabe</i></p>
i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt</p> <p><i>Nein, es gilt für das Institut keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.</i></p>
j)	<p>Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.</p> <p><i>keine Angabe</i></p>

Abbildung 12 – Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die nachfolgenden Meldebögen zeigen die für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung sowie Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter. Identifizierte Mitarbeiter sind hierbei – wie oben beschrieben – Mitarbeiter, die gemäß

Artikel 92 CRD und gemäß § 25a (5b) KWG identifiziert wurden und deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

in TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3		23 ⁽¹⁾
2		Feste Vergütung insgesamt			4.141
3		Davon: monetäre Vergütung			4.141
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3		23 ⁽¹⁾
10		Variable Vergütung insgesamt			1.937
11		Davon: monetäre Vergütung			1.469
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			468
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)				6.078

Abbildung 13 – Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

⁽¹⁾ Anzahl der identifizierten Mitarbeiter zum Stichtag 30.09.2021

Die Siemens Bank hatte zum 30.09.2021 drei Geschäftsführer; einer der Geschäftsführer erhält für diese Tätigkeit keine Vergütung (vgl. hierzu die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank).

Nach Art. 450 Abs. 1 lit. h) CRR sind quantitative Daten zur Vergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute haben, offenzulegen. Bei der Offenlegung sind allerdings, wie in Art. 450 Abs. 2 CRR ausdrücklich festgelegt, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) zu beachten. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine separate Offenlegung der

quantitativen Daten der Vergütung der Geschäftsleitung. Im Meldebogen EU REM1 ist daher nur die Spalte d mit den quantitativen Angaben für die identifizierten Mitarbeiter befüllt.

Die Siemens Bank GmbH ist weder ein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 3c KWG noch erfüllt sie die in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV aufgeführten Kriterien. Vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen der InstitutsVergV an die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen (§ 20 InstitutsVergV) daher nicht anwendbar sind, wurde von einem Ausweis von zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung im Meldebogen EU REM1 abgesehen.

Der Meldebogen EU REM2 zeigt die Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 wurde einem Mitarbeiter aus der Gruppe der sonstigen identifizierten Mitarbeiter eine garantierte variable Vergütung zugesagt. Da die Siemens Bank im

Geschäftsjahr 2021 ansonsten für die Gruppe weder weitere garantierte variable Vergütung zugesagt noch Abfindungen gewährt oder ausbezahlt hat, wird in diesem Meldebogen aufgrund der Datenschutzrichtlinie „keine Angabe“ hierzu gemacht.

in TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter				1
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Abbildung 14 – Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Im Meldebogen EU REM3 wird die zurückbehaltene Vergütung detailliert dargestellt. Da die Siemens Bank wie oben erläutert von einem Ausweis von zurückbehaltenen Anteilen

der variablen Vergütung absieht, werden im Meldebogen EU REM3 keine Angaben gemacht.

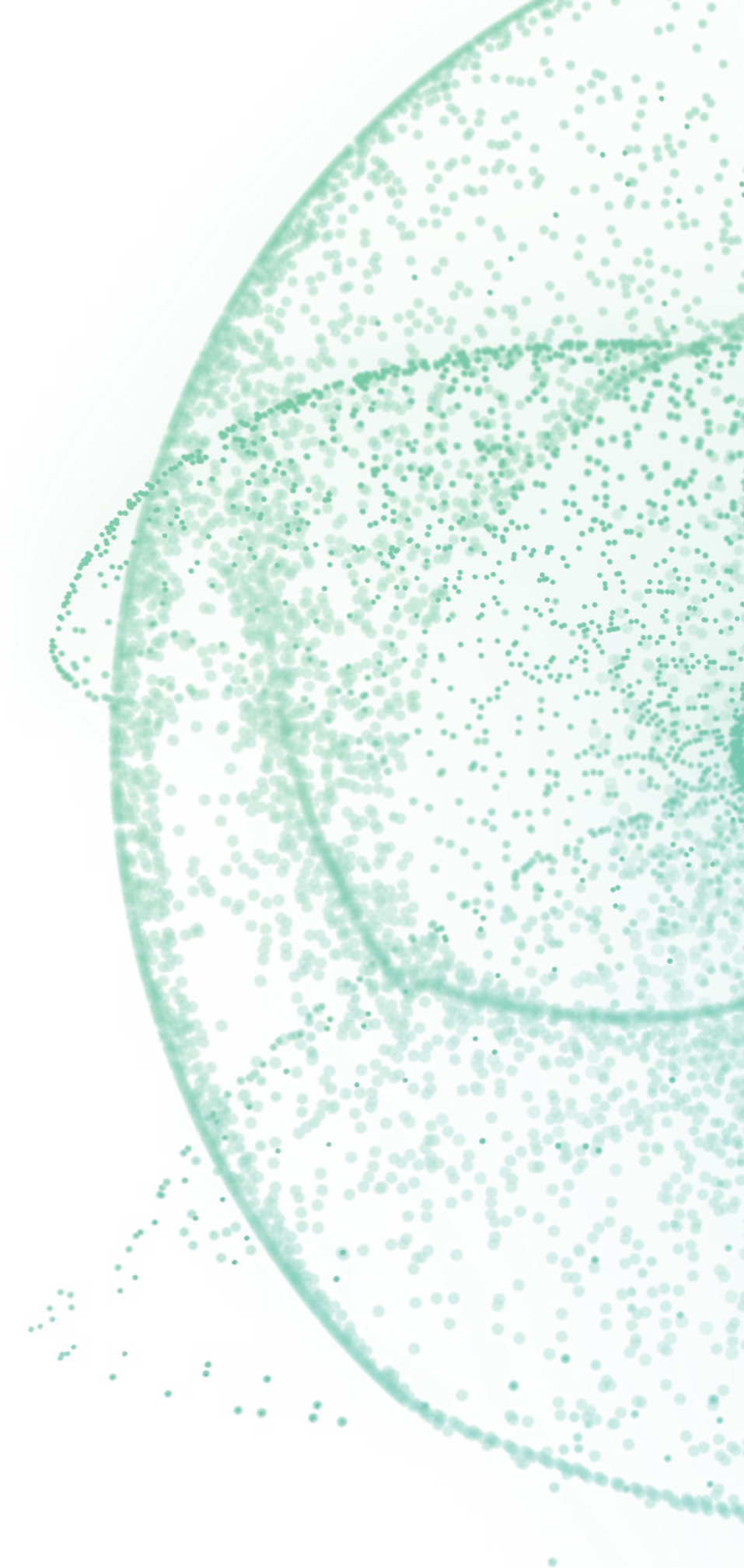
	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h	
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung								
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag								

Abbildung 15 – Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Die Vergütung keines Mitarbeiters der Siemens Bank belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. EUR oder mehr. Aus diesem Grund sind auch im Meldebogen EU REM4 keine Angaben zu machen.

	a
EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000
2	1 500 000 bis unter 2 000 000
3	2 000 000 bis unter 2 500 000
4	2 500 000 bis unter 3 000 000
5	3 000 000 bis unter 3 500 000
6	3 500 000 bis unter 4 000 000
7	4 000 000 bis unter 4 500 000
8	4 500 000 bis unter 5 000 000
9	5 000 000 bis unter 6 000 000
10	6 000 000 bis unter 7 000 000
11	7 000 000 bis unter 8 000 000

Abbildung 16 – Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr



10. Anhang

Konzise Risikoerklärung

gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR

Das Zielsystem der Geschäftsstrategie der Siemens Bank setzt auf einen nachhaltig stabilen und attraktiven Return on Equity, die Stärkung des Siemens-Absatzes, die Erweiterung von Freiheitsgraden in der Konzernfinanzierung und die Etablierung der Siemens Bank als Center of Competence für Risikomanagement im Siemens-Konzern. Da das Erreichen dieser Ziele nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich ist, hat der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken oberste Priorität für die Siemens Bank.

Die Geschäftsleitung ist gemeinsam verantwortlich für die Definition und Implementierung eines gesamtheitlichen Risikomanagementsystems. Dieses Risikomanagementsystem setzt sich im Wesentlichen aus einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation inklusive Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP), geeigneten Risikomodellen, entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern sowie notwendigen technischen und sonstigen Ressourcen zusammen.

Wesentliche Ziele der Risikostrategie sind die ständige Einhaltung der Risikotragfähigkeit, um einen umfassenden Gläubigerschutz und Going Concern zu gewährleisten, die ständige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, eine adäquate Liquiditätsausstattung der Siemens Bank und ihrer Niederlassungen sowie die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie erfolgt unter der Vermeidung von wesentlichen Klumpen- und Konzentrationsrisiken.

Um die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hat sich die Siemens Bank ein Risikotragfähigkeitskonzept gegeben, welches die Grundlage für die operative Steuerung der Risiken bildet. Darauf basierend wird die Risikotragfähigkeit quartärllich für den Normalfall und Stressfall vollständig analysiert und der Normalfall für die einzelnen Risikoarten mindestens monatlich überwacht. Wesentliche Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Kreditrisikoreportings der Bank sowie des täglichen Marktrisikoreportings analysiert. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Obligor-, Branchen-, Ratingklassen- und Länderkonzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Siemens Bank eine detaillierte, währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanz, in der täglich die Salden der deterministischen, optionalen und modellierten Zahlungsströme berichtet werden. Eine anschließende Gap-Analyse für die einzelnen Laufzeitbänder stellt sicher, dass ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt wird und die Siemens Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Um die Liquidität im Tagesverlauf sicherzustellen, werden die aktuellen Kontosalde kontinuierlich überwacht. Sollte es dennoch zu einem Liquiditätsengpass kommen, hat die Siemens Bank einen Liquiditätsnotfallplan definiert, in dem Kommunikationswege sowie umfassende Notfallmaßnahmen festgelegt sind.

Die Siemens Bank definiert ihre Liquiditätsrisikotoleranz über einen Zeitraum von zwölf Monaten und limitiert demzufolge die in der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Gaps. Die Einhaltung dieser Limite wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling ständig überprüft. Für den Zeitraum bis zu einem Monat erfolgt die Limitierung durch einen Mindestliquiditätspuffer, der grundsätzlich aus den Stresstests für das Liquiditätsrisiko monatlich abgeleitet und angepasst wird. Die Limitierung der weiteren Laufzeitbänder bis zu einem Jahr wird jährlich angepasst und richtet sich nach dem Volumen des Aktivgeschäfts. Zusätzlich steuert die Siemens Bank das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko mittels der beiden regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Überwachung und Messung der beiden Kennzahlen sind in die tägliche Liquiditätssteuerung integriert und werden bei der Refinanzierung mitberücksichtigt. Für die Niederlassung in Singapur wird zusätzlich die Kennzahl Minimum Liquid Assets (MLA) ausgerechnet und überwacht.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Siemens Bank geht Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken nur in dem Umfang ein, der für die Umsetzung der Geschäftsstrategie notwendig ist. Die eingegangenen Risiken der Bank sind stets unterhalb der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse bzw. innerhalb der vorgegebenen Liquiditätsrisikolimiten zu halten. Um dies sicherzustellen, werden die Risikomessverfahren, die der laufenden Geschäftssteuerung dienen, um Verfahren ergänzt, welche Verlustrisiken unter extremen Szenarien ermitteln.

Die Risikomessung erfolgt über Modelle, die in der Lage sind, verschiedenartige Risiken vergleichbar zu machen. Die Parameter dieser Modelle werden so gewählt, dass die mit den Modellen errechneten Verlustrisiken nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit tatsächlich überschritten werden.

Die Risiken werden von der Geschäftsleitung über geeignete Limite begrenzt. Diese Limite leiten sich direkt oder indirekt aus der Risikodeckungsmasse ab. Werden Limite überschritten, sorgen Eskalationsverfahren dafür, dass die entsprechenden Kompetenzträger informiert und die Risiken in die Limite zurückgeführt werden.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung stellt die Geschäftsleitung durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Kosten für die eingegangenen Risiken bei der Preiskalkulation berücksichtigt und am Markt Erlöst werden.

Aktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten erfolgen nur, wenn diese konzeptionell konform zur Geschäftsstrategie sind, diese nicht die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, die Risikotragfähigkeit oder die Zahlungsfähigkeit gefährden und darüber hinaus kein materielles Risiko hinsichtlich der Reputation der Siemens Bank GmbH darstellen.

Siemens Bank GmbH

Roland Chalons-Browne
(Geschäftsführer, CEO)

Dr. Christoph Baumgarten
(Geschäftsführer, CFO)

Dr. Ingeborg Hampl
(Geschäftsführerin, CRO)

Herausgeber:
Siemens Bank GmbH
80200 München
Deutschland

info.siemens-bank@siemens.com
Tel. +49 89 636-25311
Tel. +49 89 636-30049

Gedruckt in Deutschland
BR 0222

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

© Siemens Bank GmbH 2022